

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allen Aufträgen und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Tattoostudio „Inkarma Tattoostudio Aachen“ und dem Kunden liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde:

1. Grundsätzlich tätowieren wir Personen ab 18 Jahren. Zum Tätowieren von Personen unter 18 Jahren (frühestens im Alter von 16 Jahren) benötigen wir eine Einverständniserklärung, sowie eine Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten in dessen Beisein.
2. Vor dem Tätowieren ist eine Einverständniserklärung vom Kunden auszufüllen, was nur unter Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass) möglich ist. Das Unterschreiben der Einverständniserklärung verpflichtet zur Einhaltung der Anweisungen des Tätowierers bezüglich der Handhabung des Tattoos, z.B. zur Hygiene und Pflege des Tattoos bis zur vollständigen Verheilung. Der Kunde ist zudem verpflichtet, uns wahrheitsgemäß über mögliche Allergien, Medikamente, Schwangerschaft, Stillzeit oder Krankheiten zu informieren (z.B. Hepatitis, HIV, Epilepsie, etc.)
3. Der Preis unserer Produkte richtet sich nach der Größe des Motivs, Detailgrad, benötigte Farben, Körperstelle, eventuelle Veränderungen an der Vorlage und dem technischen Grad. Die vereinbarten Angaben zum Preis sind verbindlich. Die Berechnung beginnt zum Zeitpunkt des vereinbarten Termins bzw. mit Betreten des Studios Seiten des Kunden. Sollte ein Termin zum Nachstechen des Motivs nötig sein, wird eine Materialpauschale von mindestens 30 € berechnet. Damit ein Nachstechen geltend gemacht werden kann muss das abgeheilte Motiv dem Tätowierer innerhalb von 4 bis 6 Wochen nach stechen des Tattoos vorgelegt werden. Auch für einen Beratungstermin behalten wir uns vor, eine Anzahlung zu verlangen oder den Termin in Rechnung zu stellen.
4. Bei Terminabsprache bzw. Terminvergabe verlangen wir eine Anzahlung in bar in Höhe von mindestens 50€, die nach dem Stechtermin mit dem Endpreis verrechnet wird. Die Anzahlung ist von der Rückerstattung ausgeschlossen. Sie deckt Terminplanung, Termin- bzw. Motivbesprechungen, Terminreservierung, sowie (ggf.) Zeichenaufwand Seitens des Tätowierers ab. Findet eine Terminverschiebung bis spätestens 3 Tage vor dem Stechtermin statt, wird die Anzahlung für einen neuen Termin gutgeschrieben. Im Fall von Krankheit, innerhalb von 3 Tagen vor dem Stechtermin, wird die Anzahlung nur bei Vorlage eines Attests gutgeschrieben. Sollte der Stechtermin fristgerecht vollständig abgesagt werden, kann ein Gutschein über die Höhe der Anzahlung ausgestellt werden. Eine Banküberweisung der Anzahlung kann

nur in spezieller Absprache mit dem Tätowierer erfolgen. Auch in diesem Fall gelten die oben genannten Bedingungen.

5. Bei Verlust der Terminkarte, auf der die Anzahlung vermerkt ist und welche wie ein Beleg zu gebrauchen ist, kann die Anzahlung nicht bei der Abrechnung des Endpreises berücksichtigt werden.
6. Die Bezahlung erfolgt immer in Bar und in voller Höhe nach Ende des Termins. Ratenzahlungen können nur bei Motiven vereinbart werden, die über mehrere Sitzungen gestochen werden müssen.
7. Geschenkgutscheine können zu jedem Betrag bei uns gekauft werden und haben eine Gültigkeit von 1 Jahr ab dem Kaufdatum. Gutscheine werden nicht bar ausgezahlt, auch keine Teilbeträge oder Restbeträge. Gutscheine sind nicht auf andere Personen übertragbar.
8. Das Tattoostudio übernimmt keine Haftung, wenn der Kunde durch die Dienstleistung zu Schäden kommt, welche auf vom Kunden angegebenen Informationen beruht und sich diese als unzureichend oder falsch erweisen. Dies bezieht sich vor allen Dingen, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Gegebenheiten, sowie Aktivitäten außerhalb des Tattoostudios.
9. Weiterhin ist der Kunde darüber aufgeklärt, dass das Tätowieren eine Körperverletzung im Sinne der §§223, 224, 226 StGB darstellt. Der Kunde willigt, entsprechend §228 a StGB, ausdrücklich in diese Körperverletzung ein.
10. Das Tattoo kann von der Vorlage abweichen. Dies gilt besonders für das Überdecken alter Tätowierungen (Cover-UPS).
11. In seltenen Fällen können durch die Tätowierfarben oder durch verwendetes Hilfsmaterial, wie Desinfektion, Seifen oder Pflaster, etc. allergische Reaktionen auftreten.
12. Wir empfehlen, das Tattoo nach 4 bis 6 Wochen dem Tätowierer vorzuzeigen bzw. zur empfohlenen Nachkontrolle zu erscheinen. Nur dann greift ein Nachstechen zu einem vergünstigten Preis (siehe Punkt 3.).
13. Bei abgeheilten Tattoos kann es grundsätzlich zu Abweichungen kommen. Sollte das Tattoo nicht nach unseren Pflegehinweisen vom Kunden behandelt worden sein oder eine Rückmeldung später als 6 Wochen erfolgen oder die Korrektur des Motivs zu geringfügig sein, dass eine erneute Verletzung der Haut nicht verhältnismäßig ist, behalten wir uns vor das Nachstechen nicht durchzuführen.
14. Das Studio und unsere Tätowierer übernehmen keine Haftung bei jeglicher Form von Komplikationen beim Tätowieren oder

beim Abheilungsprozess die fahrlässig herbeigeführt wurden.

15. Wir verwenden ausschließlich sterile, einzeln verpackte Einwegnadeln, sowie steriles Zubehör, welches nach jedem Stechtermin entsorgt wird. Wir informieren den Kunden mit dem Ausfüllen unserer Einverständniserklärung am Tätowiertermin über mögliche Risiken etc. Mit dem Unterschreiben dieser Erklärung willigt der Kunde in die Körperverletzung ein und entbindet uns von jeglicher Haftung. Wir informieren den Kunden nach dem Stechtermin ausführlich über Pflegehinweise zur Nachbehandlung des Tattoos. Zudem wird eine Pflegeanleitung an den Kunden ausgehändigt.

16. Selbstgezeichnete Tattoovorlagen sind Eigentum des Tattoostudios und dürfen nur nach Absprache mit dem Künstler (Urheber) weiterverwendet, mitgenommen, sowie vor dem Tätowiertermin ab fotografiert werden. Der Urheber ist nicht verpflichtet Kopien des Entwurfs herauszugeben. Des Weiteren bleibt das Recht für die Abbildung des Motivs (auch nach dem Stechen) bei dem Urheber. Der Kunde erhält keine Rechte für die Motive und deren Abbildung. Für Tätowierungen besteht ein urheberrechtlicher Schutz gemäß §2 Abs. 1 Nr. 4 Urh.G.). Zudem hat der Urheber das Recht, das gezeichnete sowie tätowierte Motiv zu Werbezwecken zu veröffentlichen und abzubilden.

17. Der Kunde verpflichtet sich während seines Aufenthalts im Tattoostudio eine angemessene Verhaltensweise an den Tag zu legen und nicht unter dem Einfluss von Drogen- oder anderweitigen Rauschmitteln zu stehen. Sollte sich der Kunde selbst nach einer Verwarnung weiterhin nicht angemessen verhalten, hat der Tätowierer das Recht, den Kunden des Studios zu verweisen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen.

18. Der Kunde erklärt sich bei Vertragsabschluss (schriftlich wie mündlich; im Tattoostudio sowie online) mit den AGBs einverstanden. Weiterhin verzichtet der Kunde bei auftretenden Komplikationen Schadensersatzansprüche oder andere anfallende Kosten jeglicher Art gegen das ausführende Studio bzw. den ausführenden Tätowierer, sowie dessen Lieferanten, geltend zu machen.